

Rechercheergebnisse zur Abfall Flatrate

Studie Umweltbundesamt

„In Gebieten mit Einsatz gebührenrelevanter technisierter Systeme sind die Hausmüllmengen gegenüber Gebieten mit Regelintervall im Mittel um ca. 36 kg/(E*a) niedriger, dies entspricht einer Mengendifferenz von ca. 25 %.“

[Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de/vergleichende-analyse-von-siedlungsrestabfaellen-aus-repraesentativen-regionen-in-deutschland-zur-bestimmung-des-anteils-an-problemstoffen-und-verwertbaren-materialien)

Aus der Schweiz (Bundesamt für Umwelt)

„Gemäss der neusten Erhebung der Kehrrietzusammensetzung des BAFU31 werden in Gemeinden mit verursachergerechten Abfallgebühren (**Gewichts- oder Sackgebühr**) pro Einwohner und Jahr durchschnittlich 82 kg weniger kommunal gesammelter Kehrrietz entsorgt als in Gemeinden ohne verursachergerechte Gebühren (insbesondere landen weniger Glas, Zeitungen und Karton im Kehrrietz). **Verursachergerechte Gebührensysteme bewirken laut der Studie bei 5 von 21 der untersuchten Abfallfraktionen („Glas“, „Zeitungen“, „Karton“, „Rüstabfälle“ und „biogene Abfälle“)** und bei der gesamten Kehrrietzmenge eine signifikante Mengenreduktion im Kehrrietz.“

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/abfall/externe-studien-berichte/analyse_der_gebuehrenpraxisinderabfallwirtschaft.pdf.download.pdf/analyse_der_gebuehrenpraxisinderabfallwirtschaft.pdf)

d.h. das „Ausweichen“ findet in die Wertstoffsammlung statt, was bei Papier oder Glas ansonsten durchaus ins Gewicht gehen kann.

Oder aus der Perspektive einer Gemeinde (**Gemeinde Wegberg**)

„Die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung kennen die jahrelange Diskussion über die Müllverwiegung und hatten 2019 ein Gutachten eines Düsseldorfer Fachbüros fertigen lassen. Das kam zu dem Ergebnis, dass die Gebührenbemessung von vielen unterschiedlichen Variablen abhängig ist, beispielsweise von der Zahl der Abfahrten, dem Ausschreibungsergebnis, dem Nutzerverhalten und der Müllmenge. Deshalb sei eine Vergleichbarkeit von Volumen und Gewicht kaum gegeben. **Aus dem Gutachten ging auch hervor, dass die Abschaffung der praktizierten Verwiegung zu Mehrkosten von rund 13 Prozent führen würde.** Erfahrungsgemäß fallen in Städten und Gemeinden mit Wiegesystem rund 40 bis 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr an Restmüll (ohne Sperrmüll und Biomüll) an. In Städten und Gemeinden ohne Wiegesystem seien mindestens 90 Kilogramm Restmüll pro Einwohner und Jahr zu verzeichnen.“ (<https://rp-online.de/nrw/staedte/wegberg/das-gewicht-ist-entscheidend-aid-54663705>)

Schlussfolgerung: Die gewichtsabhängigen, verursachergerechten Restmüllgebühren wirken, reduzieren das Restmüllaufkommen, schonen damit die Umwelt und führen auch zu geringeren Kosten, da die Gemeinde und Bürger*innen ja ansonsten für die Entsorgung von mehr Restmüll aufkommen muss. Damit haben sich andere qualifizierte Institutionen oder Gemeinden bereits auseinandergesetzt, und wir würden daher gerne unserer Verwaltung diese Arbeit ersparen, sich damit auseinanderzusetzen ein Instrument mit ökologischer Anreizwirkung abzuschaffen und zu einer **Müll-Flatrate** zurückzukehren.